

Infos zu den Arbeits-Blättern

Wahl in der Werkstatt und Brief-Wahl

In diesem Text stehen die Regeln für die Wahl vom Werkstatt-Rat:

Diakonie-Werkstätten-Mitwirkungs-Verordnung.

Wenn Sie auf die blaue Schrift klicken:

Dann finden Sie diesen Text [im Internet](#).

Sie finden diesen Text auch beim Werkstatt-Rat.



Es gibt einen Wahl-Vorstand.

Er entscheidet:

Die Wahl ist in der Werkstatt **und** als Brief-Wahl.

Oder.

Wegen Corona machen alle Brief-Wahl.

Wir haben verschiedene Arbeits-Blätter gemacht.

Das sind die Infos zu den Arbeits-Blättern

Wahl in der Werkstatt und Brief-Wahl.



Diese Arbeits-Blätter helfen dem Wahl-Vorstand bei der Wahl vom Werkstatt-Rat.

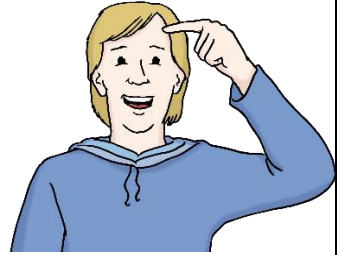
Sie sind auf der [Internet-Seite vom BeB](#).

Prüfen Sie:

Das passt für Ihre Werkstatt.

In den Arbeits-Blättern gibt es **gelbe Text-Felder**.

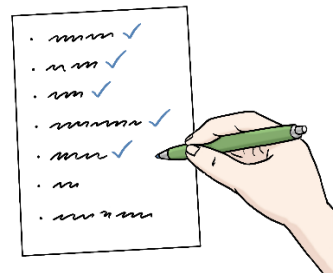
Dort können Sie Infos zu Ihrer Werkstatt hinein-schreiben.



Es gibt eine **Prüf-Liste für die Wahl zum Werkstatt-Rat**.

Diese Liste hilft dem Wahl-Vorstand beim Planen:

- Das müssen wir machen.
- Bis zu diesem Datum müssen wir das machen.



Der Wahl-Vorstand gibt Infos über die Wahl.

Im Arbeits-Blatt **Wahl-Ausschreiben** stehen alle wichtigen Infos dazu.



Der Wahl-Vorstand macht eine **Liste mit wahl-berechtigten Beschäftigten**.

Das ist eine Liste mit Namen von Beschäftigten in der Werkstatt.

Die Personen auf dieser Liste dürfen den Werkstatt-Rat wählen.

Sie dürfen auch die **Wahl-Vorschläge** machen.

Das bedeutet:

Sie schlagen Personen für den Werkstatt-Rat vor.



Der Wahl-Vorstand macht die

Liste mit wählbaren Beschäftigten.

Auf dieser Liste stehen Namen von Beschäftigten.

Diese Beschäftigten kann man für die Wahl vorschlagen.



Beschäftigte können andere Beschäftigte für die Wahl vorschlagen.

Sie können sich auch selbst vorschlagen.

Eine vorgeschlagene Person heißt **Kandidat** oder **Kandidatin**

Es bedeutet:

Diese Person kann man in den Werkstatt-Rat wählen.

Ein anderes Wort dafür ist **Wahl-Bewerber** oder **Wahl-Bewerberin**.

Die Beschäftigten sagen dem Wahl-Vorstand:

Das ist unser **Kandidat** oder unsere **Kandidatin**.

Die Beschäftigten können den Namen von dieser Person auch in dieses Arbeits-Blatt schreiben:

Wahl-Vorschlag.



Der Wahl-Vorstand prüft den Wahl-Vorschlag.

Diese Regeln sind wichtig:

- Die Person darf gewählt werden.
- 3 Beschäftigte haben die Person vorgeschlagen.
- Die Person will Mitglied vom Werkstatt-Rat werden.

Wenn alle Regeln beachtet wurden:

Dann schreibt der Wahl-Vorstand den Namen von dieser Person in eine Liste:

Liste Kandidaten.



Der Wahl-Vorstand macht den **Wahl-Zettel**
Darauf stehen die Namen von allen **Kandidaten**
und **Kandidatinnen**.

Diese Personen können in den Werkstatt-Rat
gewählt werden.

Ein anderes Wort für diese Personen ist **Wahl-
Bewerber** oder **Wahl-Bewerberin**.

Wahl-Zettel

	Unverleib Hagen	☐
	Hierhuo Rade	☐
	Kasapno Fraktur	☒
	Hahh Ghzao	☐

Manche Beschäftigte sind vielleicht **nicht** in der
Werkstatt:

Wenn der Werkstatt-Rat gewählt wird.

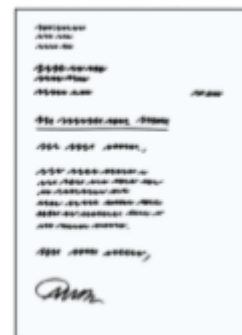
Sie können **Brief-Wahl** machen.

Das bedeutet:

Man wählt den Werkstatt-Rat mit einem Brief.

Dafür schreiben sie einen **Antrag auf Brief-Wahl**.

Diesen Antrag schicken sie an den Wahl-Vorstand.



Der Wahl-Vorstand prüft den Antrag.

Der Wahl-Vorstand schickt die Papiere für die
Brief-Wahl an die Beschäftigten.

Dazu gehören:

- Infos zur Brief-Wahl.
- Wahl-Zettel.
- Info zur Assistenz.
- Erklärung von der Assistenz-Person.

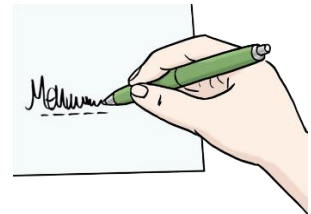


Wenn Beschäftigte Hilfe beim Wählen brauchen:
Dann schicken sie an den Wahl-Vorstand die
Info zur Assistenz.

Die Assistenz-Person kennt die Regeln für die
Assistenz bei der Wahl.

Sie unterschreibt die **Erklärung für die
Assistenz-Person.**

Dann bekommt der Wahl-Vorstand diese Erklärung.



Der Wahl-Vorstand schreibt in die **Wahl-Liste:**
Diese Personen brauchen Assistenz beim Wählen.
Diese Personen wählen mit Brief-Wahl.

1. — — — —

2. — — — —

3. — — — —

Nach der Wahl schreibt der Wahl-Vorstand in das Arbeits-Blatt **Wahl-Ergebnis**.

So viele Stimmen hat jeder **Kandidat** oder jede **Kandidatin** bekommen.

So wissen alle Beschäftigten:
Das ist das Ergebnis von der
Wahl zum Werkstatt-Rat.

Danach sind 2 Wochen Zeit.
In dieser Zeit kann man sagen:
Ich bin nicht einverstanden mit der Wahl.
Weil es Fehler bei der Wahl gab.
Das nennt man **Anfechtung**.

Anfechtung bedeutet:
Mindestens 3 Personen sind gegen die Wahl.
Weil es einen Fehler bei der Wahl gab.
Sie schicken die Anfechtung an das
Kirchen-Gericht.

Wenn es keine **Anfechtung** gibt:
Dann ist sicher.
Das ist der neue Werkstatt-Rat.

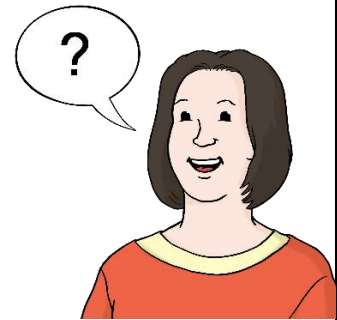


Sie haben Fragen zur Wahl vom Werkstatt-Rat?
Rufen Sie uns an.
Oder schreiben Sie uns eine E-Mail.

Dr. Sigrid Gronbach
Diakonie Deutschland
Telefon: 030 65211 1637
E-Mail: sigrid.gronbach@diakonie.de

Karsten Isaack
Beirat der Menschen mit Behinderung oder
psychischer Erkrankung im BeB
Telefon: 0345 2178 158
0151 6442 4879
E-Mail: beirat-mmb@beb-ev.de

Florian Lorenz
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
(BeB)
Telefon: 030 830 01 378
E-Mail: lorenz@beb-ev.de



Wir haben diese Arbeits-Blätter
zusammen gemacht:

- Beirat der Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB
- Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V. (BeB)
- Diakonie Deutschland

Wir haben die Arbeits-Blätter von 2013 und 2017 überarbeitet.
Die Arbeits-Blätter von 2013 und 2017 hat der frühere Beirat der
Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung im BeB
gemacht.

Worte in schwerer Sprache sind **fett** markiert und dann erklärt.

Die Texte sind überarbeitet von Marlene Seifert, Schriftgut.
Die Texte sind geprüft von Mensch zuerst – Netzwerk People First
Deutschland e.V.

Die Bilder in den Texten sind von:

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013

Berlin, Mai 2025